

Anhang

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SYGNOMI GmbH, Am Kreuzstein 80, 63477 Maintal, für den Dienst SCRYPTOS Stand: 11.05.2020

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen der SYGNOMI GmbH („SYGNOMI“) und ihren Kunden („Kunde“), sofern diese Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, wenn SYGNOMI diesen den Dienst SCRYPTOS zur Verfügung stellt.
- (2) Änderungen der AGB, die dem Kunden mindestens in Textform mitgeteilt werden, erlangen Gültigkeit, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen widerspricht. Die Mitteilung enthält auch den Hinweis auf dieses Widerspruchsrecht. Widerspricht der Kunde, ist SYGNOMI danach zur Kündigung innerhalb von einem (1) Monat berechtigt.
- (3) Vorbehaltlich des Satzes 3 gelten diese AGB ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden von SYGNOMI schriftlich anerkannt. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen SYGNOMI und dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Gegenstand der Leistungen von SYGNOMI

- (1) SYGNOMI stellt dem Kunden virtuellen Speicherplatz auf einem über das Internet erreichbaren Server zur Verfügung. Eine Beschreibung der grundlegenden Funktionen ist auf der Website www.scryptos.com abrufbar.
- (2) SYGNOMI ermöglicht dem Kunden mittels einer softwaregestützten Nutzerverwaltung, Daten zu verwalten und die zum Zugriff auf die Daten berechtigten Nutzer selbst anzulegen und zu verwalten. SYGNOMI stellt jedem vom Kunden mitgeteilten Nutzer ein eigenes personalisiertes Nutzerkonto zur Verfügung.
- (3) Der Zugang des Kunden zum Internet und die Funktionsfähigkeit des Internetzugangs gehört nicht zu den Leistungen von SYGNOMI. SYGNOMI ist ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, nach Ablauf der Laufzeit des Lizenzvertrages oder dessen Beendigung Daten, die der Kunde oder

dessen Nutzer über die Software verarbeiten, für den Kunden oder dessen Nutzer verfügbar zu halten.

- (4) SYGNOMI gewährleistet eine Erreichbarkeit des Servers von 99 % im Kalenderjahresdurchschnitt. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund
 - a) von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von SYGNOMI liegen (z.B. höhere Gewalt, Viren- und Hackerangriffe), oder
 - b) Wartungsarbeiten

nicht zu erreichen ist. Planmäßige Wartungsarbeiten wird SYGNOMI dem Kunden mindestens zwei (2) Wochen vor deren jeweiliger Ausführung ankündigen und nach Möglichkeit nachts vornehmen. Über außerplanmäßige Wartungsarbeiten informiert SYGNOMI den Kunden unverzüglich.

§ 3 Rechte und allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat es zu unterlassen, rechtswidrige Inhalte auf dem Server zu speichern, verwalten und/oder verfügbar zu machen. Der Kunde hat seine Nutzer hierzu ebenso zu verpflichten.
- (2) Der Kunde hat SYGNOMI die Anzahl seiner Nutzer sowie deren Namen und Kontaktdaten mindestens in Textform mitzuteilen. Ändern sich die Anzahl der Nutzer und/oder deren Daten, teilt der Kunde dies SYGNOMI unverzüglich mindestens in Textform mit.
- (3) Der Kunde hat SYGNOMI schriftlich darauf hinzuweisen, soweit im Fall eines Verlustes der auf dem Speicherplatz gespeicherten Daten besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und/oder ungewöhnliche Schadenhöhen drohen.
- (4) Der Kunde hat sicherzustellen, dass
 - a) eigene Daten oder Daten der Nutzer nicht unbeabsichtigt gelöscht werden,
 - b) Nutzern keine fehlerhaften Zugangs- und Zugriffsmöglichkeiten eingeräumt werden, mit denen sie auf nicht für sie bestimmte Daten, z.B. von anderen Nutzern, zugreifen könnten,
 - c) bis zur Beendigung des Lizenzvertrages sämtliche Daten, die noch auf dem Speicherplatz gespeichert sind, gelöscht werden.
- (5) Der Kunde räumt SYGNOMI das Recht ein, ihn zum Zwecke der Werbung als Kunden von SYGNOMI zu nennen.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) SYGNOMI räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche (einfache), nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf die nach dem Lizenzschein beschränkte Laufzeit, räumlich unbeschränkte Recht ein, auf den Speicherplatz über das Internet zuzugreifen und dessen Funktionalitäten, einschließlich der softwaregestützten Nutzerverwaltung, zu nutzen und durch Dritte nutzen zu lassen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, in Verbindung mit dem Speicherplatz von SYGNOMI zur Verfügung gestellte Software („Software“) ganz oder teilweise zu übersetzen, anders zu arrangieren oder umzuarbeiten.
- (3) Der Kunde ist ausschließlich dann berechtigt, die Software zu dekompileieren, wenn a) dies gesetzlich zulässig ist und b) er SYGNOMI zuvor mindestens in Textform gebeten hat, ihm die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, SYGNOMI dies aber abgelehnt hat.

§ 5 Vergütung; Zahlungsmodalitäten; Preis- anpassung

Beginnt die Laufzeit des Lizenzvertrages nicht mit dem ersten Tag eines Kalendermonats, berechnet sich die für den ersten Monat zu entrichtende Vergütung anteilig ab dem Folgetag der Bereitstellung des Speicherplatzes.

§ 6 Laufzeit; Kündigung; Zugangssperren

- (1) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde
 - a) die in diesen AGB ausdrücklich geregelten Pflichten grob verletzt und den Pflichtverstoß nicht unverzüglich nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung von SYGNOMI über den Verstoß beseitigt,
 - b) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist, oder
 - c) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die durchschnittlich innerhalb der letzten sechs (6) Monate vor Eintritt des Verzugs zu zahlende Vergütung für zwei Monate erreicht, oder
 - d) rechtswidrige Inhalte auf dem Server speichert, verwaltet und/oder verfügbar

macht oder gegen ein solches Verhalten eines Nutzers nicht unverzüglich nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat, einschreitet.

- (2) Kündigt SYGNOMI außerordentlich aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, ist SYGNOMI berechtigt, die vertragsgemäße Vergütung, auf die es ohne die Kündigung Anspruch gehabt hätte, als Mindestschaden einzubehalten. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.
- (3) Jegliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. (1) ist SYGNOMI berechtigt, dem Kunden den Zugang zur Software und dem Speicherplatz zu verweigern sowie zu sperren. Der Vergütungsanspruch von SYGNOMI bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Gewährleistung

- (1) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser AGB haftet SYGNOMI bei Mängeln der Software und bei Mängeln des Speicherplatzes auf dem Server nach den gesetzlichen Vorschriften. SYGNOMI wird auftretende Sach- und Rechtsmängel unverzüglich und in angemessener Zeit beseitigen.
- (2) Der Kunde zeigt SYGNOMI jegliche Mängel an der Software oder des Speicherplatzes mindestens in Textform an und beschreibt soweit wie möglich den Mangel und die (vermeintliche) Mangelursache.
- (3) Wird die vertragsgemäße Nutzung der Software ohne ein Verschulden von SYGNOMI durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, ist SYGNOMI berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. SYGNOMI wird den Kunden darüber unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.
- (4) Vorbehaltlich der Bestimmungen des § 8 sind Gewährleistungsrechte des Kunden ausgeschlossen, sofern
 - a) ein Mangel von der Hard- und/oder Software eines Dritten herrührt, mit der der Kunde die Software und/oder den Speicherplatz nutzt; SYGNOMI ist hierfür beweiselastet;
 - b) ein Mangel vom Kunden aufgrund einer Handhabung, die nicht in Einklang mit der Funktionsbeschreibung steht, verursacht wird.

§ 8 Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet SYGNOMI bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Haftung von SYGNOMI ist unbeschränkt:
 - a) im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung,
 - b) bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit,
 - c) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
 - d) im Umfang einer übernommenen Garantie,
 - e) im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

Im Übrigen ist die Haftung von SYGNOMI gemäß den nachstehenden Bestimmungen beschränkt bzw. ausgeschlossen

- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit es sich um einen Mangel handelt, der bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgelegen hat, es sei denn, SYGNOMI hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- (4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vereinbarungszwecks ist (das sind Verpflichtungen deren Verletzung die Erreichung des Zwecks der Vereinbarung oder die vereinbarungsgemäße Verwendung der Leistung vereiteln oder gefährden würden), ist die Haftung von SYGNOMI der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, der für SYGNOMI zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar und typisch war.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer von SYGNOMI. Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden von SYGNOMI als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des Kunden ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, SYGNOMI auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, SYGNOMI von jeglichen Kosten (z.B. Schadensersatz, Gerichts- und Anwaltskosten) freizustellen, die SYGNOMI aufgrund von Rechtsverletzungen

gen oder Verstößen gegen diese AGB zu tragen hat, die der Kunde schuldhaft begangen hat.

§ 9 Datenschutz

- (1) SYGNOMI wird als Auftragsverarbeiter tätig. Der Kunde ist Verantwortlicher der Datenverarbeitung. Wird der Kunde wiederum als Auftragsverarbeiter eines Dritten tätig, z.B. wenn der Kunde seinerseits weisungsgebunden im Rahmen einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogene Daten der Beschäftigten seines eigenen Mandanten verarbeitet, also u.a. erhebt, ordnet, bereitstellt und übermittelt, hat der Kunde dies SYGNOMI entsprechend mitzuteilen.
- (2) Die Auftragsverarbeitung besteht in der Verarbeitung von Daten auf dem von SYGNOMI zur Verfügung gestellten Speicherplatz während der Laufzeit der Lizenzvereinbarung.
- (3) Aus der Natur der vertraglichen Leistungen folgt, dass SYGNOMI weder Kenntnis von den personenbezogenen Daten nehmen soll noch diese über die reine Speicherung hinaus verarbeiten soll. Darüber hinaus folgt aus der Natur der vertraglichen Leistungen, dass weder die Kategorie der Betroffenen, noch die Kategorien der personenbezogenen Daten im Voraus oder vor der Speicherung festgelegt werden können. Es gilt daher für besondere Kategorien personenbezogener Daten anzuwendende Schutzbedarf.
- (4) SYGNOMI wird zur Auftragsausführung
 - a) die Daten nur zum Zweck der Erbringung der Leistungen bzw. nur auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten. Eine über die festgelegten Zwecke oder erteilten Weisungen hinausgehende Verarbeitung durch SYGNOMI ist nur zulässig, sofern SYGNOMI hierzu gesetzlich verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt SYGNOMI dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern ein wichtiges öffentliches Interesse dem nicht entgegensteht. Sofern eine Weisung gegen geltendes Recht verstoßen könnte, wird SYGNOMI den Verantwortlichen hiervon in Kenntnis setzen. Entstehen durch eine Weisung Kosten, die nicht durch die Beauftragung abgedeckt sind, hat der Kunde die Kosten zu tragen; es gilt Abs. (8);
 - b) ausschließlich Mitarbeiter einsetzen, die sowohl während als auch mindestens zwölf (12) Monate nach Beendigung der Verarbeitung der Daten einer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung in Bezug auf die verarbeiteten Daten unterliegen;

- c) ggf. „weitere Auftragsverarbeiter“ einsetzen. Der Kunde erteilt SYGNOMI hierzu eine allgemeine Genehmigung. SYGNOMI informiert den Kunden über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder die Ersetzung der weiteren Auftragsverarbeiter in Textform. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben. Kosten, die SYGNOMI daraus entstehen, dass gegen die beabsichtigte Änderung ein Einspruch erhoben wird und der weitere Auftragsverarbeiter deshalb nicht eingesetzt wird, hat der Kunde zu tragen; es gilt Abs. (8). SYGNOMI wird den weiteren Auftragsverarbeitern diejenigen Datenschutzpflichten auferlegen, die zwischen dem Kunden und SYGNOMI gelten;
- d) den Verantwortlichen unterstützen, seinen Verpflichtungen gegenüber den von der Verarbeitung betroffenen Personen nachzukommen, wenn diese von den ihnen zustehenden Rechten nach „Kapitel III Abschnitt 3 Berichtigung und Löschung“ der Datenschutz-Grundverordnung („**DS-GVO**“) Gebrauch machen, sofern dies aufgrund der Art der Verarbeitung und der jeweiligen Phase der Verarbeitung überhaupt noch möglich ist. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen; es gilt Abs. (8);
- e) den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten des Verantwortlichen aus den Art. 32 bis 36 DS-GVO Pflichten unterstützen. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen; es gilt Abs. (8);
- f) dem Verantwortlichen bzw. dem Kunden die Möglichkeit geben, zu überprüfen, dass SYGNOMI seinen vorstehenden Verpflichtungen nachkommt. Hierzu ermöglicht SYGNOMI dem Verantwortlichen/Kunden, mit einer Frist von zehn (10) Werktagen Vorlauf während der üblichen Geschäftszeiten von SYGNOMI Besichtigungen und Prüfungen der Datenverarbeitung in seiner Betriebsstätte vorzunehmen. Zusätzlich kann der Kunde/Verantwortliche von SYGNOMI verlangen, ihm Auskünfte im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten zu erteilen. Der Kunde hat die hierfür anfallenden Kosten zu tragen; es gilt Abs. (8).
- (5) SYGNOMI hat die aus ihrer Sicht geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erfolgt.
- (6) SYGNOMI wird mit Beendigung dieser Lizenzvereinbarung die Daten löschen.
- (7) SYGNOMI hat den Verantwortlichen bei Störungen in ihrem Betrieb und bei Verstößen gegen die DS-GVO, das BDSG oder andere anwendbare Datenschutzbestimmungen, insbesondere bei Verdacht des Verlustes von zu vernichtenden Daten, unverzüglich zu informieren.
- (8) Hat der Kunde nach diesem Paragraphen Kosten zu tragen, erstellt SYGNOMI einen Kostenvoranschlag. SYGNOMI ist erst nach Freigabe des Kostenvoranschlages zur Ausführung der betreffenden Tätigkeit verpflichtet.

§ 10 Audit

- (1) SYGNOMI ist berechtigt, soweit ein begründeter Anlass besteht jederzeit, im Übrigen einmal halbjährlich, beim Kunden eine Überprüfung durchzuführen, insbesondere ob die Anzahl sowie die Namen und Kontaktdaten der vom Kunden mitgeteilten Nutzer zutreffend sind und/oder ein Nutzerkonto ausschließlich von der hierzu berechtigten Person verwendet wird. SYGNOMI ist berechtigt, die Prüfung selbst oder durch einen von ihr beauftragten Dritten wahrzunehmen.
- (2) Die Überprüfung ist (außer in begründeten Eilfällen) mit einer Frist von zwei (2) Wochen zumindest in Textform vorher anzukündigen.
- (3) Der Kunde wird SYGNOMI bei der Durchführung einer solchen Prüfung nach besten Kräften unterstützen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Die Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder mit von SYGNOMI anerkannten Forderungen zulässig. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderung an Dritte abzutreten.
- (2) Höhere Gewalt bei SYGNOMI oder bei deren Vertragspartnern eintretende Betriebsstörungen, z.B. infolge Aufruhr, Streik, Aussperung, Epidemien, die SYGNOMI ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Speicherplatz oder die Software zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen oder Mängel hieran zu beseitigen, wie z.B. auch fehlende Mobilfunk- bzw. W-LAN-Konnektivität oder eine Verletzung von dem Kunden nach diesen AGB obliegenden Pflichten, verändern die in diesen AGB genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine entsprechende

Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als drei (3) Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

- (3)** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder ihrer künftigen Änderungen und Ergänzungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, anfechtbar oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen, anfechtbaren oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, demjenigen am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, dass die Bestimmung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, anfechtbar, undurchführbar oder lückenhaft war.
- (4)** Auf diese AGB findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (5)** Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist Frankfurt am Main.